

1. Allgemeines

Allgemeine Beschreibung des Namensystems. Welche Bestandteile sind **amtliche** und welche nichtamtliche Bestandteile des Namens?

Alle Namen sind amtlich.

2. Namensführung der Ehegatten

Gibt es einen gemeinsamen Familiennamen nach der Eheschliessung?

Nein

3. Namensführung der Kinder

Namensführung bei ehelichen und nichtehelichen Kindern.

Eheliche Kinder erhalten immer die Namen des Vaters.

Vorname des Kindes: Laila

Name des Vaters: Ahmed Mohamed Mahmoud

Eingetragener Name des Kindes: Laila Ahmed Mohamed Mahmoud.

Uneheliche Kinder: bisher keine Erfahrungswerte.

Laut Aussage des hiesigen Gesundheitsministeriums erhalten uneheliche Kinder den Namen des Vaters der Kindsmutter.

4. Besonderes

Erfassung bei Namensketten, Abstammungspartikel, Namenszusätze.

Persönlicher Vorname + Vorname des Vater, des Grossvaters, als vierter Name entweder der eigentliche Familienname oder Vorname des Urgrossvaters.

In der Praxis wird der letzte Name als Familienname registriert. Dies auch auf Grund der Regel im Migrationswesen (Visa, EVA System) wo als Familienname immer der letzte Name im Pass als Familienname verwendet wird.

Beispiel: Ahmed Mohamed Mahmoud Ibrahim

Vorname: Ahmed,

Familienname: Ibrahim

Die Namen von Vater und Grossvater fallen weg

5. Beispiele

Mann Pass: Aghason Abdel Malek Youssef Hasaballa

Registrierung in der Schweiz: Vorname: Aghason,

Familienname: Hasaballa

Frau Pass: Hélène Fahmi Hanna

Registrierung in der Schweiz: Vorname: Hélène

Familienname: Hanna

Kind Pass: Waheed Aghason Abdel Malek Youssef

Registrierung in der Schweiz: Vorname: Waheed

Familienname: Hasaballa

(Da auf den hiesigen GU's jeweils nur vier Namen eingetragen werden fällt der letzte Name weg. Da die Herkunft trotzdem ersichtlich ist, wird der Familienname des Vaters übernommen.)

6. Bei nichtlateinischen und nichtkyrillischen Schriften: Von den Passbehörden angewandtes Transkriptionssystem

Im ägyptischen Pass wird der Name sowohl in arabisch als auch in lateinischer Schrift ausgeschrieben. Die Schreibweise der Namen wird vom Pass übernommen.

Auskunft der Schweizerischen Vertretung in Kairo vom 03.10.2011